

Wolfram, Byzanz und die Xantha Ethne (400–600) (S. 237–246), verweist auf die langfristige Stabilität der außenpolitischen Maximen am Bosphorus. R. S.

Francis Xavier Murphy – Polycarp Sherwood, Konstantinopel II und III (Geschichte der ökumenischen Konzilien 3) Mainz 1990, Matthias-Grünwald-Verlag, 403 S., DM 64. – Als letzter Teilband der während des II. Vaticanums konzipierten Reihe „Histoire des conciles oecuméniques“ liegt nun auch dieser auf Deutsch vor. Aus mehr theologiegeschichtlichem als kirchenpolitischem Blickwinkel werden der Dreikapitelstreit und seine Vorgeschichte sowie die Auseinandersetzungen um den Monotheletismus geschildert und im Anhang durch 22 übersetzte Quellentexte illustriert. Die Darstellung und die Nachweise folgen unverändert der französischen Ausgabe von 1974, die schon seinerzeit der 1971 erschienenen Edition der Konzilsakten von 553 und den damit verbundenen Forschungen nur unzureichend Rechnung getragen hatte, und demgemäß ist z. B. die seit 1984 vorliegende Edition der Lateransynode von 649 völlig ignoriert. Daß die abschließenden „Bibliographischen Hinweise“ wenigstens um Nachträge bis etwa 1986 ergänzt wurden, bietet nur schwachen Trost, zumal dabei zu alten Flüchtigkeitsfehlern neue kamen (mit der bizarren Konsequenz, daß S. 392 aus der griechischen Zeitschrift *Kleronomia* zu deutsch das „Klerusblatt“ wurde). Insgesamt also ein Buch, das allenfalls zum ersten Überblick, aber kaum als präzises Arbeitsinstrument taugt. R. S.

Yvette Duval, *Auprès des saints, corps et âme. L'inhumation „ad sanctos“ dans la chrétienté d'Orient et d'Occident du IIIe au VIIe siècle*, Paris 1988, *Études Augustiniennes*, XV u. 230 S., FF 180. – Wie schon bei einem ähnlich gelagerten Werk derselben Autorin (vgl. DA 39, 636) liegt der Schwerpunkt auf der Spätantike. Dennoch hat die Hauptfrage ihre Bedeutung auch für das MA: Wie ist es zu erklären, daß man seit Beginn des 4. Jh. in der ganzen Christenheit für Begräbnisorte bevorzugt die Nähe von Märtyrer- oder Heiligengräbern suchte und welche Erwartungen verknüpfte man damit? D. geht die Frage mit umfassender Kenntnis des archäologischen Materials, sowie des inschriftlichen und theologischen Schrifttums (bis Gregor d. Gr.) an und markiert (vielleicht zu pointiert) zwei Extreme: Augustinus als Vertreter der Theologie und auch der „offiziellen“ kirchlichen Lehre mit der Meinung, nach dem Tode liege die Summe der „Verdienste“ (bzw. Nicht-Verdienste) eines Menschen unveränderbar fest und das Begräbnis bei einem Märtyrer helfe nur noch den Hinterbliebenen, und jener (siegreichen) Volksmeinung und -praxis, die von einem solchen Begräbnis nach Auskunft vor allem der Epitaphien doch noch vielfältige heilsame Wirkungen erwartete. Die Verbindung von Archäologie und schriftlichen Zeugnissen ist anerkennenswert, wenngleich die Orientierung der Archäologie aufs Handgreifliche mindestens in einem Fall den Blick für das Sublime der Quellsprache getrübt haben dürfte: So setzte Hieronymus in seinem *Epitaphium sanctae Paulae*, seiner Freundin, ein literarisches Monument in horazischem Sinne (*Exegi monumentum tuum aere perennius, quod nulla destruiere possit vetustas*), das bei D. unter der Hand ein Grabdenkmal wird („La tombe doit durer, et d'abord résister à l'usure et aux attaques du temps“, S. 36). H. S.

La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850. Colloque historique international, publié par Hartmut Atsma avec une introduction par Karl Ferdinand Werner (Beihefte der Francia Bd. 16). 2 Bde., Sigmaringen 1989, Jan Thorbecke